

## WOHNANLAGE SONNENALLEE · GÖFIS

# Wohnbauförderung — Kurzinfo für Käufer

*Neubauförderung des Landes Vorarlberg · Richtlinie Juli 2025/2026 · Stand 10/2026*

## 01 Das Wichtigste vorweg

Die Neubauförderung des Landes Vorarlberg ist ein zinsgünstiger Landeskredit für den Kauf einer Eigentumswohnung zur Eigennutzung. Den Antrag stellen Sie als Käuferin bzw. Käufer selbst — eine Projektförderung für den Bauträger gibt es bei privaten Wohnanlagen nicht. Die fn.immo GmbH stellt Ihnen die vollständige Förderungsmappe zur Sonnenallee zur Verfügung; Domig Immobilien begleitet Sie beim Antrag.

## 02 Förderhöhe

|                                                                    |           |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| Basisförderungskredit Eigentumswohnung                             | € 50.000  |
| Kinderzuschlag je Kind im Haushalt (Familienbeihilfe)              | € 15.000  |
| Erstmaliger Eigentumserwerb aller Haushaltsmitglieder              | € 10.000  |
| Klimaschutz & Regionalität: Heizwärmebedarf laut Energieausweis    | € 10.000  |
| Klimaschutz & Regionalität: OI3-Ökokennzahl laut Energieausweis    | € 10.000  |
| Fenster aus regionalem Holz                                        | € 5.000   |
| Fassade, Wände, Decken/Dach aus regionalem Holz — je Bauteilgruppe | € 2.500   |
| Maximaler Förderungskredit je Wohneinheit                          | € 100.000 |

Die Klimaschutz-Zuschläge werden über den freigegebenen Energieausweis bzw. Herkunftsnachweise des Holzes belegt — die Sonnenallee wird in Holzbauweise mit Erdwärme und Photovoltaik errichtet.

## 03 Rechenbeispiel

Familie mit zwei Kindern, erstmaliger Eigentumserwerb: € 50.000 Basis + 2 × € 15.000 Kinderzuschlag + € 10.000 Ersterwerb = € 90.000. Bereits ein Klimaschutz-Zuschlag von € 10.000 führt zum Höchstbetrag von € 100.000.

## 04 Konditionen des Landeskredits

- Laufzeit 35 Jahre, erstrangige Sicherstellung im Grundbuch (auf Wohnung und Tiefgaragenplatz)
- Fixverzinsung 3,30 % über die gesamte Laufzeit (Annuität 4,85 % vom Nominalbetrag) — oder gestaffelte Verzinsung von 1,00 % in den ersten fünf Jahren bis 5,00 % ab dem 26. Jahr
- Auszahlung in zwei Teilbeträgen: 50 % bei Baubeginn, 50 % nach Bauvollendung bzw. Bezug
- Tilgungsbeginn mit dem Monat nach Fertigstellung bzw. Bezug, monatliche Raten

## 05 Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Person; Hauptwohnsitz und Eigennutzung der Wohnung
- Nettoeinkommen des Haushalts monatlich bis € 4.000 (1 Person), € 7.000 (2 Personen), € 8.250 (3 und mehr Personen) — je € 50 Überschreitung wird die Förderung um 5 % gekürzt
- Nutzfläche der Wohnung höchstens 150 m<sup>2</sup> — in der Sonnenallee bei jeder Wohnung erfüllt

- Kaufpreisgrenze € 7.500 je m<sup>2</sup> Nutzfläche (inkl. Grundkostenanteil, Nebenflächen, Tiefgarage): Top 1 bis Top 6 liegen darunter; Tiefgaragenplatz höchstens € 27.000

## 06 Ablauf in fünf Schritten

- Vorprüfung (optional, empfohlen): Formular „Antrag – Prüfung der Fördervoraussetzungen“ beim Land einreichen — Einkommen, Staatsbürgerschaft und Ersterwerb werden vorab geprüft, noch bevor Sie den Kaufvertrag unterzeichnen.
- Kaufvertrag nach dem Bauträgervertragsgesetz (BTVG) unterzeichnen.
- Förderantrag „Antrag – Neubauförderung – Eigentumswohnung“ samt Beilagen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung (IIId), einreichen — jedenfalls vor dem Bezug der Wohnung (auch online über das Upload-Portal des Landes). Angeforderte Unterlagen sind binnen sechs Monaten nachzureichen, sonst gilt der Antrag als zurückgezogen.
- Förderzusage auf Basis des freigegebenen Energieausweises; die Krediturkunde folgt, sobald Sie im Grundbuch eingetragen sind.
- Auszahlung nach erstrangiger grundbücherlicher Sicherstellung — Hauptwohnsitz vor der letzten Auszahlung anmelden.

## 07 Checkliste — Ihre Unterlagen zum Antrag

Typische Beilagen laut Antragsformular des Landes (massgeblich ist das jeweils aktuelle Formular):

- Ausgefülltes Antragsformular „Neubauförderung – Eigentumswohnung“ samt Datenblatt weiterer Haushaltsmitglieder
- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder (Lohn-/Gehaltszettel bzw. Einkommensteuerbescheid)
- Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldebestätigung
- Nachweis Familienbeihilfe (bei Kinderzuschlag)
- Kaufvertrag (BTVG) und Bankbestätigung zur Finanzierung (Formular des Landes)
- Erklärung zur Mithaftung von Ehegattinnen bzw. Ehegatten (falls zutreffend)

Von der fn.immo GmbH erhalten Sie die Förderungsmappe zur Sonnenallee:

- Rechtskräftige Baubewilligung
- Energieausweis (freigegeben zur Einreichung bei der Abteilung Wohnbauförderung) samt Ökologie-Nachweis über baubook
- Nutzflächenaufstellung der Wohnung und Nebenflächen
- Kaufpreisaufteilung Wohnung / Nebenflächen / Tiefgarage / Grundkostenanteil
- Pläne der Wohnung

## 08 Kontakt & Links

Amt der Vorarlberger Landesregierung · Abteilung Wohnbauförderung (IIId) · Landhaus, 6901 Bregenz · T +43 5574 511 8080 · [wohnen@vorarlberg.at](mailto:wohnen@vorarlberg.at) · Kundenverkehr Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Richtlinie, Formulare und Förderrechner: [vorarlberg.at/-/neubaufoerderung](http://vorarlberg.at/-/neubaufoerderung) · Formularsammlung: [vorarlberg.at/-/wohnbaufoerderung-formularsammlung](http://vorarlberg.at/-/wohnbaufoerderung-formularsammlung)

Beratung und Besichtigung: Domig Immobilien OG, Moosmahdstraße 42, 6850 Dornbirn — Andreas Domig, M +43 676 968 31 95 · T +43 5572 40 10 23 · [office@domig-immo.at](mailto:office@domig-immo.at) · [www.domig-immo.eu](http://www.domig-immo.eu)